Bezirksregierung

Detmold



Merkblatt zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und zum Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Verdienstorden würdigt besondere Leistungen, die weit über das hinausgehen, was üblicherweise von Menschen in ehrenamtlichen Funktionen oder Aufgaben erwartet wird, und das, was dadurch tatsächlich bewirkt oder verändert wurde.

Eine Anregung sollte möglichst folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten:

- Vorname und Familienname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum, -name und -ort
- Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste
- gegebenenfalls Referenzpersonen oder Organisationen, die zu dem Vorschlag Stellung nehmen können.

Mit Ihrer Stellungnahme können Sie dazu beitragen, dass es zu dieser hohen staatlichen Auszeichnung kommt.

Die zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erlassenen Ausführungsbestimmungen können Sie bei Bedarf im Internetportal des Bundespräsidialamts: www.bundespraesident.de nachlesen.

Hier einige Anhaltspunkte, die Ihnen bei der Abfassung Ihrer Stellungnahme helfen könnten

- Besonderheiten zum Lebenslauf (z. B. Ausbildung, Beruf, ggf. Jahr des Ruhestandes, Familie, Anzahl der Kinder),
- detaillierte Informationen zum Engagement; inwieweit dieses über das Maß hinausgeht, was üblicherweise in solchen Funktionen erwartet wird,
- ungefährer Beginn und ggf. Ende der jeweiligen Funktionen, Projekte oder sonstigen ehrenamtlichen Aufgaben (Jahreszahlen reichen aus),

- Umfang der zeitlichen Inanspruchnahme pro Tag, Woche, Monat oder Jahr,
- bestimmte Projekte oder ehrenamtliche Aufgaben, die mit dem Namen der/des Betroffenen verbunden sind, einschließlich des zeitlichen Umfangs dieser Projekte oder Aufgaben,
- Besonderheiten der Aufgabenwahrnehmung, dabei unter Beweis gestellte herausragende Fähigkeiten oder Eigenschaften,
- ggf. Umfang einer finanziellen Entschädigung (Aufwandsersatz), den der/die Betreffende für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Funktion oder Aufgabe erhalten hat (soweit bekannt),
- bereits erhaltene Ehrungen/Auszeichnungen durch Verein, Verband, Kommune,
- bei Pflegeverdiensten bitte Angabe der Pflegestufe und der Krankheit des/der Gepflegten sowie der Name und die Anschrift der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes.

Hauptberufliche oder ehrenamtliche Funktionen allein, so hervorgehoben sie auch sein mögen, rechtfertigen noch keine Auszeichnung.